**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 78 (1927)

Heft: 3

**Artikel:** Die Einfuhrbeschränkungen und ihre Auswirkung auf den

schweizerischen Holzhandel [Schluss]

Autor: Bavier, B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-765697

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Einfuhrbeschränkungen und ihre Auswirkung auf den schweizerischen Holzhandel.

Bon B. Bavier, Oberförfter.

(Shluß.)

Ueber das Jahr 1923 können wir uns wesentlich kurzer fassen. Die allgemeine Wirtschaftslage bessert sich weiterhin, doch bleibt der erhoffte Aufschwung aus. Die Arbeitslosenziffer sinkt weiter. Sie beträgt Ende März 44,909 ganz und 19,779 teilweise Arbeitslose. Ende Dezember betragen die entsprechenden Ziffern 26,873 und 12,800. Mit Notstands= arbeiten waren im März 15,385, Ende Dezember noch 6122 Arbeiter beschäftigt. An der Belebung nimmt das Baugewerbe starken Anteil. Die Bautätigkeit ist sehr befriedigend, so sind in Zürich, Bern und Basel 1751 Wohnungen erstellt worden und Ende des Jahres noch 2455 im Bau. Demgemäß ist auch die Holzindustrie mit Arbeit versehen. Die Schnittwarenpreise vermochten zwar den Rundholzpreisen nicht völlig zu folgen, weisen aber doch eine erfreuliche Besserung auf. Im Auslande ist die Lage gekennzeichnet und nachhaltig beeinflußt durch die Fortdauer der Ruhrbesetzung. Der Währungszerfall schreitet fort und nimmt geradezu phantastische Formen an. Zürich verzeichnet den höchsten Kurs der deutschen Mark mit 0.07 (100 Mk.) und den tiefsten Ende Dezember mit 1.30 (1 Trillion). Der öfterreichische Kurs stabilisiert sich langsam auf der Basis von zirka 74 bis 83 (per Million). Der französische sinkt von rund 39 auf 29. Die ausländischen Holzpreise halten vorerst die Höhe und erst gegen Ende des Jahres beginnt die rasch rückläufige Bewegung der sogenannten Weltmarktpreise, die bereits die kommende neue De= pression anzuzeigen beginnt.

Durch Botschaft vom 16. April beantragt der Bundesrat der Bunsdesversammlung die Fortdauer des Systems der Einfuhrbeschräufungen dis zum 31. März 1924, welchem Antrage diese zustimmt. Am 24. Festuar standen von 1382 Positionen des Zolltarises noch 248 ganz und 62 teilweise unter Einfuhrschuß. Für 29 ganze und 8 Teilpositionen war dieser aufgehoben worden. In der Bundesversammlung wächst die Opposition gegen diese Maßnahme und man geht wohl nicht sehl, wenn man eines der Hauptmotive für die Ausschung der Beschränfung für Kundsholz in dem Bestreben des Bundesrates erblickt, der Opposition etwas Wind aus den Segeln zu nehmen und so die Institution als solche zu retten.

Die Einsuhr an Nadelrundholz hielt sich 1923 trot der Aushebung mit 603,101 q auf 65 %, diesenige für Nadeholzbretter (noch immer einsuhrgeschützt) auf 56 % der Vorkriegseinsuhr. Die Einsuhr gab somit einstweilen keinen Anlaß zu Bedenken und wurde vom Markte glatt ausgenommen. Der Kundholzhandel gelangte zwar in den Sommermos

naten mit Ausnahme der Exportkantone zum Stillstand. Von den letzteren sieht die Westschweiz seit langer Zeit zum erstenmal wieder französische Käufer auf ihrem Markt. Im Herbst setzten die Verkäufe zwar mit reger Einkaufslust ein, doch zeigte sich bald, daß die Holzindustrie, im Bestreben Vorgänge wie im Vorjahre zu vermeiden, die Varole aus= gegeben hatte: Herunter mit den Preisen. Die Steigerung in Zosingen verlief resultatlos, diejenige in Baden ebenso. Die Richtpreise der dor= tigen Verbände hatten sich allzu sehr auf die Spikenpreise des Vorjahres gestütt und mußten nun sofort erheblich reduziert werden. So konnte dann in Aarau bereits die Hälfte der ausgebotenen Partien losgeschlagen werden. Langsam meldet sich nun aber doch der Einfluß der weichen= den Weltmarktpreise. Tropdem werden die neuen Richtpreise im Aargau auf der ganzen Linie, wenn auch nicht ohne Mühe, gehalten. Vorüber= gehend sett gegen den Januar sogar nochmals ein leichtes Anziehen der Preise ein. Winterthur kann am 11. Februar sein Holz zu guten Preisen glatt absetzen. Unsere Erhebungen ergeben im Mittel der berücksichtigten Forstverwaltungen für 1923/24 Fr. 45.95, was gegenüber dem Vorjahr eine weitere Erhöhung von Fr. 1.50 bedeutet.

In der Fachkommission sind die Vertreter der Produzenten nach wie vor vertreten. Die Schnittwareneinsuhr wird neu so geregelt, daß nur noch Bretter I./II. Klasse, und zwar nach Ausweis vorheriger Inlandsbezüge, eingesührt werden dürsen. Stichproben durch Fachexperten wersden vorgesehen. Dies war im Mai, aber schon im Dezember ist man, namentlich wegen Versagens der Kontrolle, genötigt, wieder auf eine seste Verhältniszahl zwischen Inlands und Auslandbezügen zurückzukommen. Für das kommende Halbsahr ist vorgesehen, daß sich der Importeur über einen viersachen Inlandbezug ausweisen muß.

Am 25. September wurde an das Volkswirtschaftsdepartement seistens des H. J. V. und der F. Z. das dringende Gesuch um Beschränkung der Einfuhr für Eichenschnittwaren gerichtet. Die Kantonsregierung Schafshausen macht eine Eingabe im gleichen Sinne. Der Entscheid lautet jedoch ablehnend.

Schon am 20. November 1923 richtet der Bundesrat an die Bunsbesversammlung eine Botschaft, in welcher eine Verlängerung der Besichränkungen bis zum 31. März 1925 beantragt wird. Die Bundesverssammlung stimmt zu. Es stehen noch 216 Positionen ganz und 70 Positionen teilweise unter Schuß.

Das **Jahr 1924** leitet eine rückläufige Bewegung des schweizerischen Holzhandels ein. Zwar hält die ordentliche Marktlage noch bis zum Frühjahr an und die Monate Januar und Februar bringen noch keine übergroße Einfuhr, doch steigert sich diese nun vom März an in einem geradezu unheimlichen Grade, so daß sie schließlich für das ganze Jahr

1924 mit 1,286,150 q auf 136 % der Vorkriegseinfuhr anschwillt. Auch bei den Brettern ist trot des Einfuhrschutzes ein Ansteigen zu beobachten; immerhin erhebt sich dieses nicht über 68 % der Vorkriegsjahre. Die Aussuhr 1924 ist für Nadelrundholz mit 157,969 q wieder leicht angestiegen (1923: 144,194 q) und erreicht so beinahe die Vorkriegsausfuhr. Die Vretterausfuhr ist weiter gesunken und beträgt nur noch 160,965 q (1923: 287,165). Noch immer ist sie höher als vor dem Kriege (1910/13: 96,750 q).

Die Lage im Auslande steht unter dem Einfluß der endlichen Resgelung der Reparationsfrage. In Deutschland gelingt die Sanierung der Währung. Mit ihr zusammen fällt jedoch der Beginn der schweren Wirtschaftsfrisis, welche nun in den folgenden Jahren die Verhältnisse auf dem europäischen Markte weitgehend beeinflußt, um nicht zu sagen beherrscht. Der französische Kurs pendelt zwischen 39 und 20, hält sich jedoch in der Hauptsache auf rund 28.

Die schweizerische Industrie hat die Krisis erst zum Teil überwun= den, doch nimmt die Arbeitslosigkeit weiter ab und die staatliche Arbeitslosenfürsorge wird abgebaut. Ende Dezember verzeichnet man noch 11,419 Arbeitslose. Die Bautätigkeit ist dauernd sehr lebhaft, der Absat der Holzindustrie befriedigend. Tropdem sett sich bis zum Herbst eine Abschwächung der Schnittwarenpreise um zirka Fr. 10 durch. Der Ent= wicklung der Holzmarktlage blicken die Produzenten mit Sorge entgegen. In den Exportkantonen liegen noch unverkaufte Vorräte und der 22. Juli bringt namentlich dem Kanton St. Gallen beträchtlichen Sturmholzanfall. Die rückläufige Bewegung der Auslandspreise und die ungezügelte Einfuhr vermehren die Bedenken nur allzu sehr. Am 5. September be= spricht die Konferenz der schweizerischen Waldbesitzerverbände in Olten die Lage. Eine Wiedereinführung der Einfuhrbeschränkungen hält man vorläufig für aussichtslos, doch soll die F. Z. die Situation genau beob= achten, um im geeigneten Moment vorgehen zu können. Noch scheint zu= dem ungewiß, ob die Bundesversammlung überhaupt einer Verlänge= rung über den 31. März 1925 hinaus zustimmen wird. Der H. J. V. gibt die Losung aus: Vorläufig Hände weg von jedem Rundholzeinkauf. Er will neuerdings einen Preisabbau erzwingen und die Lage spikt sich immer mehr zu.

Die Einfuhrbeschränkungen für Bretter waren im II. Semester 1924 auf Grund einer gewissen Kontingentierung gehandhabt worden (entwesder ein Viertel der nachweisbar im Inland beschafften Schnittwaren oder 33 % der Importe von 1913 bzw. 40 % derzenigen von 1920. Sägesreien sollen nur ausnahmsweise Bewilligungen erhalten, Hobels und Spaltwerke werden auf Grund ihrer maschinellen Einrichtungen kontinsgentiert). Am 9. September macht die F. 3. die Sektion auf vorkomsmende Mißbräuche (Handel mit Bewilligungen usw.) und Umgehungen

aufmerksam. Wenige Tage später, am 13. September, beantragt die Sektion unbegreiflicherweise, in voller Verkennung der verschlimmerten Lage, die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen für Bretter. Nun war es Zeit, um zum Angriff zu blasen. Am 26. September reichte die Kan= tonsregierung Graubünden dem Bundesrat von sich aus ein Gesuch um Wiedereinführung der Beschränkungen auf Rundholz ein. Am 13. Ot= tober richtete die F. Z. eine durch reiches Beleg= und Zahlenmaterial gestütte Eingabe im gleichen Sinne an das Volkswirtschaftsdepartement. Bauernverband und Association forestière vaudoise folgten. schen hatte schon am 2. Oktober die Fachkommission zur Sache Stellung genommen. Die Holzindustrie hatte, sich selbst bedroht fühlend, unter ge= wissen Voraussetzungen über die Handhabung, ihren Widerstand aufge= geben, doch blieb die scharfe Gegnerschaft aller übrigen Gruppen zu über= winden. Nachdem dann noch der landwirtschaftliche Klub der Bundesver= sammlung zur Frage Stellung genommen und eine Delegation an das Volkswirtschaftsbepartement abgeordnet hatte, wurden die Einfuhrbe= schränkungen auf den 17. Oktober, von einem Tag auf den andern, wic= der eingeführt, bzw. die generelle Einfuhrbewilligung aufgehoben. Auf Grund dieser neuen Situation beschloß die Versammlung der Produzen= tenverbände, daß an den lettjährigen Preisen vorläufig auf der ganzen Linie festzuhalten sei, wobei man sich allerdings durchaus bewußt war, daß dies auf die Dauer vielleicht nicht in vollem Umfange möglich sein werde.

Es ist dann bis zum Spätherbst gelungen, wenigstens annähernd an diesen Richtlinien sestzuhalten. Im schweizerischen Mittelland bewegte sich der Preisabbau, soweit die Preise nicht voll gehalten werden konnsten, um Fr. 1—2. In diesem Rahmen tätigen sich die aargauischen und bernischen Verkäuse. Vinterthur rief sein Holz am 9. Februar 1925 zu Fr. 2—3 unter den Vorjahrspreisen aus und verkauste die Hauptmenge zu diesen oder leicht die Schahungen überbietenden Erlösen. In der Ostzund Nordostschweiz ist die Nachfrage sehr flau und die übermäßige Polzeinsuhr wird dort an ihrer Haupteingangspsorte besonders drützend empfunden. Die Wirkung der Beschränkungen tritt zwar diesmal, trozdem auch setzt wieder die lausenden Verträge, zu kurzfristiger Unzeldung zugelassen, berücksichtigt werden müssen, rascher ein, aber es ist eben schon vorher viel zu viel Holz eingedrungen, das nun den Markt belastet.

Die Bundesversammlung hat dann in ihrer Dezembersession die Einfuhrbeschränkungen nochmals bis zum 31. März 1926 verlängert. Es unterstanden ansangs November dem Einfuhrschutz noch 171 Posi=tionen und 49 Teilpositionen.

Inzwischen war auch am 17. November 1924 nach längern Vershandlungen das schweizerischsbeutsche Wirtschaftsabkommen zwecks gegens

seitigen Abbaues der Einfuhrbeschränkungen unterzeichnet worden. Für eine Anzahl von Positionen des schweizerischen Zolltarifes wurden Bewilligungen bis zur Höhe der Einfuhr des Jahres 1913, oder wenn diese größer war, derjenigen des ersten Halbjahres 1924 zugestanden. diese Gruppe wurden eingeschlossen die Positionen 232 (Nadelholz mit der Art beschlagen), 237 (Nadelholzbretter), 248 (Verpackungsmaterial), 250 (vorgearbeitete Holzwaren aller Art), sowie verschiedene Positionen der Möbelbranche. Für weitere Positionen behielt sich die Schweiz eine weitere Einschränkung der Einfuhr bis zu 50 % von 1913 vor. Zu die= ser Gruppe gehörte das Nadelrundholz. Für alle übrigen Positionen (47 ganze und 17 Teilpositionen) wurde der Einfuhrschutz vollkommen auf= gehoben. Unter diesen finden wir Pos. 240 (abgebundenes Bauholz), 242/43 (Parketterie), sowie verschiedene Fertigfabrikate der Holzverarbei= tung. Das schweizerisch-deutsche Protokoll sah den gänzlichen Abbau des Einfuhrschutes bis zum 30. September 1925 vor. Ab 31. Juli konnte das Abkommen jedoch mit Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Das Rundholz genoß somit weiterhin unter allen Holzpositionen die günstigste Behandlung.

Schon im November 1924 beginnen vollkommen unberechtigte Klasgen über Preistreibereien der Waldbesißer und führen zu endlosen Korrespondenzen, aufklärenden Besprechungen und weitläusigen Untersuchunsgen. Es kommt zu scharfen Außeinandersetzungen mit der Sektion, welscher in dieser Zeitperiode ein auffallender Mangel an Einsicht in die Vorgänge des Kundholzhandels vorgeworfen werden muß. Am 8. Desember einigt man sich in der Fachkommission für das Jahr 1925 auf eine Kontingentierung der Kundholzs und Brettereinsuhr auf Grund der Importe des Jahres 1923, und trotz der Nachwirkung der alten Versträge senkt sich mit Beginn des Jahres 1925 die Einsuhr sichtlich. Der Hatte allerdings seine Meinung wieder einmal geändert und lief mit andern Verbänden gegen die Beschränkungen für Kundholz an, welche aber diesmal die Unterstützung der westschweizerischen Holzsindustrie fanden.

Das Jahr 1925 sett mit einem weitern allmählichen Preisrückgang ein, der für die ganze Winterkampagne im Durchschnitt wohl mit Fr. 2—3 einzuschätzen ist, in der Ostschweiz aber, mit Ausnahme des die Preise mit Mühe einigermaßen haltenden Kantons Graubünden, dis zu Fr. 5 und mehr beträgt. In katastrophaler Weise wird die Lage in dieser Landesgegend durch die gewaltigen Anfälle an Sturmholz vom 14./15. Februar weiter verschlimmert. Der Anfall wird im Kanton St. Gallen allein auf rund 50,000 Festmeter eingeschätzt. Dazu gesellt sich nun erschwerend noch ein völliger Schneemangel im Gebirge, welcher den Transport des Holzes teilweise verunmöglicht. Der H. J. B. nimmt dies zum Anlaß einer Eingabe vom 5. Februar, in welcher eine Mil-

derung der Handhabung der Beschränkungen und stärkere Zuteilung von Kontingenten an die Sägereien der Gebirgskantone verlangt wird. Dem= gegenüber verweist die F. Z. auf die fast völlig versiegende Nachfrage, auch für sofort greifbares Holz, in den ostschweizerischen Kantonen, namentlich Graubunden und St. Gallen. Sie fordert, daß solche Bewilligungen nur auf Grund der besondern Prüfung jedes einzelnen Falles und nicht ohne Anhörung der lokalen Forstämter erfolgen dürfen. Nach= dem sich so die Verhältnisse zusehends verschlimmern und das Volkswirtschaftsdepartement des Kts. St. Gallen bereits am 3. März in Bern auf den Ernst der Lage hinwies, richtete die F. 3., sowie der schwei= zerische Bauernverband an das V. D. eine Eingabe, in welcher dringend nicht nur die Aufrechterhaltung der Einfuhrbeschränkungen, sondern deren verschärfte Handhabung im Sinne einer Reduktion der Einfuhr auf 50 % derjenigen von 1924 postuliert wurde. Die noch unverkauften, meist greifbaren Vorräte der Ost= und Westschweiz und teilweise der Zen= tralschweiz werden darin auf 53,000 Festmeter beziffert. Meldungen über unverkauftes Holz kommen in nächster Zeit auch noch aus andern Kantonen. Am 26. März lehnt das B. D. jede rigorosere Handhabung der Beschränkungen auf Rundholz ab. Es bleibt also bei der Kontin= gentierung auf Grund der Einfuhr von 1923. Die Konferenz der schwei= zerischen Waldbesitzerverbände beschließt nun, an das V. D. folgende Resolution abgehen zu lassen:

"Die am 22. April 1925 in Zürich zur Frühjahrskonferenz versammelten Vertreter der schweizerischen Holzproduzentenverbände haben Kenntnis genommen von der Antwort des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements auf die Eingabe des schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft und des schweizerischen Bauernverbandes betreffend Beschränkung der Kundholzeinsuhr. Sie erklären sich mit der Veschränkung der Einsuhr auf die durchschnittliche Monatseinsuhrmenge des Jahres 1923 einverstanden, sprechen aber den dringenden Vunsch aus, es möchte dis zu einer eventuellen Aushebung der Einsuhrbeschränkungen im Herbstättete an dieser Begrenzung des Einsuhrquantums festgehalten und gröszere Kontingente nicht bewilligt werden. Dies in der gleichzeitigen Erwartung, daß die Mehreinsuhr im 1. Quartal 1925 an den zufünstigen Monatskontingenten angerechnet werde."

In der diese Resolution begleitenden Eingabe wird das V. D. gleichzeitig ersucht, in den schwebenden Handelsvertragsunterhandlungen mit Desterreich keine Konzessionen auf den Holzpositionen einzugehen.

Anfangs Mai erfolgt wieder ein Ansturm des H. J. B., dessen Sekretariat den Auftrag erhält, sich mit den maßgebenden Konsumentenorganisationen "auf breitester Basis" betreffend Beseitigung der Beschränkung auf Kundholz ins Einvernehmen zu setzen. Diese Forderung führt zu einer unter dem Vorsitz der Handelsabteilung des B. D. abgehaltenen Konferenz, in welcher die Sektion zwar jede Verschärsung der Einfuhrbeschränkungen, jedoch auch deren Auscheung rundweg ablehnt. Vald nachher beginnen die Vorbereitungen zu einer größeren Aktion aller einfuhrgeschützten Industrien und Produktionszweige, welche im Juli 1925, nach vorherigem Vortritt einer Kommission beim Vorsteher des V. D., allerdings erfolglos, in einer Eingabe die Kündigung des schweizerischsdeutschen Wirtschaftsabkommens verlangt. Diese Aktion mag immerhin ein Weniges dazu beigetragen haben, daß es mit Deutschland zu nochmaligen Verhandlungen kam, die am 8. September zur Unterzeichnung eines Zusakprotokolls führten, in welchem, entgegen den früshern Vereinbarungen, noch für 10 ganze und 3 Teilpositionen der Einssuhrschutz bis zum 31. Dezember 1925 verlängert wurde. Zu diesen 10 Positionen gehören auch 230 (Kundholz) und 237 (Vretter). Die F. Z. hatte ebenfalls versucht, dieser Lösung durch eine Eingabe an das V. D. den Weg zu ehnen.

Während der Sommermonate hatte auf dem Markte vollkommene Stagnation geherrscht und auch im Herbst kam der Handel nur spät und mühsam in Fluß. Allerdings gelang es schließlich, dank einer von den Bundesbahnen gewährten, auf 2 Monate (15. Juli bis 15. September) befristeten, später für innert obiger Frist abgeschlossene Verträge nochmals verlängerten Frachtenermäßigung, die alten Lagervorräte zu liquidieren. In der Oftschweiz (die Produzenten Graubündens hatten infolge der abweichenden Stellungnahme der Kätischen Bahn gegen diese befristete Frachtermäßigung protestiert) blieb die Situation dauernd schlimm. Der "Holzmarkt" sieht die Lage im Holzhandel durchaus nicht als günstig an, warnt aber doch vor übertriebenem Pessimismus. Eine Unnäherung an die Welthandelspreise ist wieder annähernd erreicht, die französischen und deutschen Holzpreise haben seit Jahresfrist wieder etwas angezogen, so daß ein nochmaliger beträchtlicher Preissturz doch wohl nicht zu befürchten ist. Dem geschlossenen Vorgehen unserer Verbände gelingt es denn auch im Herbst mit geringen Abweichungen, die Spätherbstpreise des Vorjahres zu halten. Der offensichtliche Wille der Industrie, die Preise um Fr. 5—10 per Festmeter zu senken, kann abge= schlagen werden. Gegen das Jahresende allerdings wird der Preisrückgang augenfälliger und beläuft sich auf Fr. 3—5. Einzig die Westschweiz meldet noch leicht anziehende Preise.

Mit der Deffnung der Grenzen am 31. Dezember 1925 setzt dann eine wahre Hochflut der Rundholzeinsuhr ein, die sich dis Mitte Sommer ständig verstärkt und eine völlige Lahmlegung unseres Handels verurssacht. Gleichzeitig hat sich gegen Jahresschluß die deutsche Wirtschaftsstriss, verbunden mit einer beispiellosen Kreditnot, bedeutend verschärft und auch im übrigen Auslande verschlimmert sich die Lage des Holzemarktes zusehends.

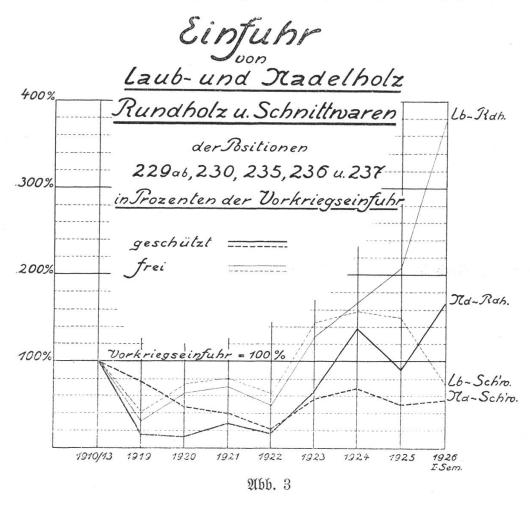
Die Einfuhrmenge des Jahres 1925 konnte trot aller Anstrengunsgen nicht auf diesenige des Jahres 1923 heruntergedrückt werden. Sie steht beim Kundholz mit 831,809 q auf 90 % der Vorkriegseinsuhr (1923: 65 %). Günstiger liegt die Sache bei den Brettern, wo die Einfuhr nur 50 % der Vorkriegsjahre erreicht. Das 1. Halbjahr 1926 läßt die Einfuhr von Kundholz dann rasch auf 167 % anschwellen. Die Ausstuhr an Nadelrundholz ist weiter etwas angestiegen und überschreitet mit 177,880 q zum erstenmal seit 1915 wieder die Vorkriegsaussuhr um rund 14,000 q. Die Vretteraussuhr dagegen ist wieder sehr stark zurücksegangen, und steht mit 65,997 q erstmals unter derzenigen der Vorskriegsjahre.

Die Holzindustrie verzeichnet am Schnittwarenmarkt langsames, aber stetiges Weichen der Preise und vermehrte Absahschwierigkeiten, was hauptsächlich auf Preisunterbietungen zurückgeführt wird. Die Baustätigkeit wird zwar noch als befriedigend bezeichnet, reicht jedoch nicht an diejenige der Jahre 1923/24 heran. Geklagt wird namentlich überden geringen wirtschaftlichen Ertrag derselben für die Firmen des Bausgewerbes.

Mit dem 31. Dezember 1925 war die für unsere schweizerische Forstwirtschaft so bedeutsame Periode der Einfuhrbeschränkungen beendet. Zum Schuße der einheimischen Holzproduktion mußten andere Mittel gesucht werden. Nach hartem Kampse wurde auf den 5. Juli 1926 der Einsuhrzoll auf Nadelrundholz verdoppelt und am 1. Oktober trat ein differenzierter Ausnahmetarif für Holz in Kraft, der das einheimische Kundholz und die Inlandsproduktion von Schnittwaren gegenüber dem Juportholz wesentlich begünstigt. Damit beginnt eine neue wirtschaftliche Periode für unsern Holzhandel. Noch vermag man jedoch nicht genügend zu erkennen, wie sich die getrossenen Maßnahmen auswirken werden.

Es bleibt uns nur noch übrig, einige allgemeine Worte über die Wirkung der Einfuhrbeschränkungen beizusügen. Es hat bekanntlich nie an Leuten gesehlt, welche die Handhabung kritissierten, denen diese nie rigoros genug war. Man muß auch zugeben, daß die Kritik oft nicht ganz unberechtigt war. Aber nur wer sich skändig mit diesen Dingen zu beschäftigen hatte, konnte sich einen Begriff machen von den skarken Widerskänden, den unzähligen Schwierigkeiten und nicht zuletzt auch von allen den Mitteln und Wegen, die angewendet wurden, um den Verordnungen ein Schnippchen zu schlagen. Den Interessen unserer Forstwirtsichaft skanden andere entgegen, die von den Behörden nicht einsach bei Seite geschoben werden konnten. Wer jedoch in unsere graphischen Darstellungen der Monatseinsuhren Einblick nimmt, der wird sich immerhin nicht dem zwingenden Eindruck entziehen können, daß die Schutzmaßenahme auf die Importmenge und damit direkt auf die Preislage einen sehr starken Einsluß hatte. Es besteht gar kein Zweisel, daß die Einsuhr=

beschränkungen im Jahre 1922 und nachwirkend auf 1923 unsern Handel überaus günstig beeinflußten. Als nachher infolge der unglücklichen vorsübergehenden Aushebung das Jahr 1924 eine wirkliche Ueberslutung mit Importholz brachte, konnte allerdings nach der Wiedereinführung die Lage nicht mehr vollständig hergestellt werden. Zu viel fremdes Holz war schon im Lande. Wenn man aber die Einsuhr von 1925 mit dersienigen unmittelbar vor und nachher vergleicht, so ergibt sich doch sehr eindrücklich, daß sich die Handhabung offensichtlich nicht so gelockert hatte, zwie man es in vielen Kreisen angenommen hatte. Für uns steht es außer



Zweisel, daß die Einsuhrbeschränkungen damals eine eigentliche Preiskatastrophe verhindert haben, die andernfalls sicher eingetreten wäre. Ein völlig zutreffendes Bild über die Handhabung könnte man allerdings nur gewinnen, wenn man auch über Zahl und Umfang der abgewiesenen Gesuche orientiert wäre. Leider hat die Sektion darüber keine statistischen Nachweise geführt.

Die Einfuhrbeschränkungen waren ein wichtiger Faktor, aber doch nur ein Faktor, der unsern Markt beherrschte. Man verzichtet auf eine Ueberschätzung dieser Maßnahme, von der manche Kreise während der Krisenjahre Wunder glaubten erwarten zu dürsen, wenn man sieht, daß 3. B. während der Jahre 1923/24 die Einfuhrkurve für die geschützten Schnittwaren einen ganz ähnlichen Verlauf nimmt, wie beim ungeschützten Kundholz, wenn auch bei letzterem die Einfuhr relativ und absolut höher war. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man sieht, daß zuch bei den ungeschützten Laubhölzern die Einfuhrkurve eine sehr ähnliche ist wie bei den geschützten Positionen. So zeigen die Jahre 1921, 1923 und 1924 ein ganz allgemeines Anschwellen, das Jahr 1922 ein ebensolches Absichwellen der Einfuhr. Dabei wird uns freilich der viel höhere prozentuale Import beim Laubholz sosort auffallen (Siehe Abb. 3, S. 85).

Ist demnach die relative Einfuhrmenge offenbar auch noch von ganz andern Umständen abhängig, so ist erst recht die absolute Höhe der Einstuhr nicht allein ausschlaggebend für den Gang unseres Handels. In den Jahren 1920 und 1921 wird eine geringe Einfuhr als bedrohliche Uebersslutung empfunden, im Jahre 1923 erträgt der Markt mit Leichtigkeit ein viel höheres Importquantum. Die Einfuhrbeschränkungen wirkten regulierend, sie schalteten aber den Einfluß, den die schweizerische Wirtschaftslage auf den innern Markt ausübte, so wenig aus, wie die Wirskung der Wirtschaftskonjunktur unserer Nachbarstaaten oder diesenige der sogenannten Weltmarktpreise, die bald tief unter den unsrigen stehen und diese dann troß Einfuhrbeschränkungen beeinflussen, bald sich ihnen nähern und damit den Einfluß zum Teil wieder verlieren.

Nun darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß die, namentlich zu Beginn, durch die Bundesversammlung gewählte kurze Befristung des Einfuhrschutzes dessen volle Auswirkung mindestens hemmte. Die ewige Unsicherheit, wie lange noch mit dem Bestehen der Beschränkungen zu rechnen sei, brachte ein Moment ständiger Unruhe in den Markt, das entschieden nachteilig wirkte. Noch mehr aber beeinträchtigt in diesem Sinne die schwankende Haltung der Holzindustrie den ruhigen Gang des Handels. Fortwährend wurden wieder Hoffnungen auf baldigen Abbau der Beschränkungen für Rundholz erweckt und niemand konnte wissen, ob diese im Herbst, im Frühjahr oder zu irgend einer andern Zeit noch bestehen würden. Sollte man einkaufen? Sollte man noch zuwarten? Wie durfte man kalkulieren? Alle diese und noch andere Fragen ließen den Handel nie recht ins Gleichgewicht kommen. Noch heute sind wir fest davon überzeugt, daß, wenn sich die Holzindustrie fest und ohne Schwanken auf den Boden der wirtschaftlichen Solidarität mit der Wald= wirtschaft gestellt hätte, dies vor allem auch im wohlverstandenen Inter= esse ihrer Mitglieder gelegen hätte. Dann hätte auch die Möglichkeit bestanden, bald durch Anziehen, bald durch Lockern des Zügels der Ein= fuhrbeschränkungen allen Interessen besser gerecht zu werden.

Von den verschiedenen im Laufe der Jahre angewendeten Kontinsgentierungsmethoden (auf Grund der Inlandsbezüge, auf Grund der Imsporte irgend eines Vorjahres oder auf Grund einer Beschränkung auf

bestimmte Sortimente und Qualitäten) hat keine wirklich besriedigen können. Jede gab Anlaß zu Umgehungen oder führte zu Unbilligkeiten und Härten. So bestrafte beispielsweise die Kontingentierung der Einsuhr von 1925 auf Grund der nachgewiesenen Importe von 1923 diesenigen Betriebe, die ihr Holz im Inland gekauft hatten und belohnte mit neuen Bewilligungen jene, welche sich damals einen Pfifferling um die schweiszerische Produktion gekümmert hatten.

Am wirkungsvollsten und wohl auch am gerechtesten, aber sehr schwer durchführbar wäre eine Kontingentierung auf Grund nachgewiessener Inlandsbezüge, jedoch im Rahmen eines nicht zu überschreitenden Monatss oder Jahreskontingents. Keine der möglichen Methoden kann, ohne zu Hähren zu führen, ganz auf die Beurteilung des Einzelfalles verzichten. Ganz darauf abzustellen hieße jedoch eine allzu große Versantwortung in die Hände von Beamten legen, denen schließlich doch oft die eingehende Fachkenntnis und der Ueberblick über alle Verhältnisse abgeht. Ein gewisses "System" ist also unvermeidlich. Zede Art der Handhabung führt selbstverständlich zu Reklamationen. Ein hoher Vunsdesbeamter hat uns einmal lächelnd gesagt: Entscheiden wir nach einer bestimmten Regel, so ist dies Vureaukratismus, stellen wir jedoch auf die Beurteilung des einzelnen Falles ab, so ist dies Wilkür!

Die Maknahme der Einfuhrbeschränkungen zwang die Waldbesitzer mehr als je dazu, eine wohlerwogene Preispolitik zu treiben. Sie zwang zudem zu einem Austauschverkehr und zur bessern Verteilung der Produktion im eigenen Lande. Diesen gebieterischen Forderungen der Lage fonnte nur eine möglichst lückenlose Organisation der Waldbesitzer gerecht werden. Wohl konnte der schweizerische Verband für Waldwirtschaft und dessen Zentralstelle die Interessen der Forstwirtschaft mit allem Nachdruck und mit Erfolg vertreten und damit Vieles erreichen, das sonst zweifellos nicht erreicht worden wäre, wenn es aber an die praktische Durchführung ging, so mußten die regionalen Organisationen einspringen. Man stelle sich beispielsweise die Schwierigkeiten vor, die es bieten mußte, den Austauschverkehr mit der Westschweiz gegen den Widerstand zahlreicher Käufer in Gang zu bringen, solange dort noch kein Verband mit geschäftlicher Vermittlungsstelle und konsequenter Preispolitik be= stand. Und doch hing lange genug die Aufrechterhaltung des Einsuhr= schutzes am Gelingen dieses Verkehrs. Allmählich wurde dann die Or= ganifation vollkommener, wenn sie ja freilich auch heute noch weit davon entsernt ist, lückenlos zu sein. So darf man wohl sagen, daß unsere forst= liche Organisation sich gerade in dieser wichtigen wirtschaftlichen Be= riode vorzüglich bewährt hat. Man kann sich schlechterdings kaum den= fen, daß sich ohne diesen Zusammenschluß die Einfuhrbeschränkungen derart zum Wohle des schweizerischen Waldbesitzes hätten auswerten lassen, als es tatsächlich der Fall war. Ein indirekter und dauernder

Vorteil der Einfuhrbeschränkung liegt in der Anbahnung sehr wertvoller neuer Handelsbeziehungen.

Wir begehen nur einen selbstwerständlichen Akt der Höstlichkeit, wenn wir an dieser Stelle auch der eidgenössischen Oberforstinspektion und den leitenden Persönlichkeiten des schweizerischen Bauernverbandes für ihre nie sehlende Unterstützung den Dank aussprechen.

Unsere graphischen und tabellarischen Darstellungen scheiden valutasichwache und valutastarke Staaten aus. Diese aus der Praxis der Sektion übernommene Ausscheidung ist nicht durchwegs zutressend. Deutschland hatte seine Währung saniert, Frankreich ist zu den valutaschwachen Staaten übergegangen. Im Interesse der Vergleichbarkeit ist die zu Beginn der Cinsuhrbeschränkungen getrossene Ausscheidung beibehalten worden.

Nachstehend mag noch eine Zusammenstellung der Einfuhrziffern einiger weiterer uns interessierenden und unter Einfuhrschutz stehenden Positionen, nämlich: 232 (Nadelholz, mit der Axt beschlagen), 240 (absebundenes Bauholz), 242/43 (Parketterie), 250 (vorgearbeitete Holzswaren) und 251/52 (Bauschreinerwaren) Platz finden:

Jahr	232	232 240		250	251/52	
	q	q	q	q	q	
1910/13	36,383	3240	2049	16,032	4854	
1919	6,384		194	11,151	1590	
1920	7,962		3535	29,632	9980	
1921	10,060	6967	3240	19,879	7134	
1922	2,841	1026	95	15,207	2173	
1923	4,800	45	25	21,166	880	
1924	7,600	468	29	26,074	776	
1925	7,428	198	69	25,845	1174	
I. Semester 1926	4,489	116	10	13,886	650	

Man beachte den rapiden Kückgang der Einfuhr bei den Positionen 240 und 242/43, der aber nicht allein den Beschränkungen, sondern noch mehr einem prohibitiven Schutzoll zuzuschreiben ist. Zur Position 250 gehört u. a. die Hobelware. An den Einfuhrmengen des Kundholzes und der Bretter gemessen, handelt es sich bei allen diesen Positionen nur um verhältnismäßig geringfügige Mengen.

Schließlich mag noch die Ausscheidung unserer Einfuhr nach Herstunftsländern Interesse finden. Als Lieferant für Kundholz stand noch 1921 Deutschland an der Spize. Es verlor diesen Kang in den folgens den zwei Jahren an die Tschechoslowakei. 1924 hat es ihn vorübergehend zurückgewonnen, dann aber sezen die österreichischen Einfuhren mit Wucht ein. Bei den Schnittwaren vermag Deutschland bis 1921 ebensfalls den ersten Kang zu behaupten, von da an aber verliert es ihn an Desterreich, das heute noch unser Hauptlieferant ist.

Die Holzeinfuhr nach Herkunftsländern

						A. 9	Valutaidiwadze	vadje	Staaten	en						
Sahr	Deutschland	Qua	Sperreich	Ð	Bolen	<b>5</b>	Afchecho- flowatei	## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##	Rumänien Ungarn	ien m	Sugo- flawien		Rukland Baltische Staaten	250	Lotal	A
	б	0/0	ď	0/0	Ъ	0/0	ъ	0/0	ъ	0/0	d	0/0	ď	0/0	ď	0/0
	¥	*	ï	So E	230.		Aaselbol3 –	150	Flogdnuk	[3						
1910/13	1 00	2	1 8					1		$\overline{1}$		<del> </del>	-	1	899,379	6'96
1919	93,491	2,09	26,698	18,s					-	1	I	1	1		120,189	84,5
1920	89,520	71,s	990'6	7,3		1		1	1	1	-	-	-	1	98,586	79,1
1921	164,776	63,5	8,140	3,1	564	0,3	808	0,1	-			1	1	I	173,688	6,99
1922	44,392	27,7	8,817	, , e	12,807	0,0	31,849	19,9		1	1	-	1	-	97,865	61,2
1923	84,776	14,1	64,015	10,е	71,356	11,8	337,001	55,9	3333	0,5	1005	0,3	1		569,483	93,1
1924	488,698	38,0	365,035	28,4	12,252	1,0	367,709	28,c	1046		4285	0,3		-	1,239 025	96,4
1925	213,423	25,7	533,918	64,2	3,738	0,5	36,168	4,3	2614	0,3	443	0,1	1	1	790,304	95,1
1926 I. Semest.	265,149	34,1	450,607	58,0	35,864	4,6	4,613.	0,0	1805	0,2	1	<del>-</del>		The sales and	758,035	97,5
			II.	Soc.	237.	Tas	Aabelbol3 —	Bre	Aretter u	nľw.						
1910/13		1	1			I	1	-	1	_		-	1	-	1 040 958	8
1919	628,667	66,4	311,457	32,9		1			1	1		-	359		940.483	99.
1920	330,700	54,9	152,139	25,3	1	1	88,475	14,7	697 0,1	0,1	753	0,1	390	0.1	573,154	2 2 3
1921	289,050	58,1	88,864	17,9	5,124	1,0	68,543	13,8	1	.	2.276	0,5	1	-	453,857	91,3
1922	35,587	13,0	87,613	32,0	29,162	10,7	38,885	14,2	1,902	0,7	830	0,3	200	0,1	194.239	77.
1923	134,898	19,3	307,896	44,0	82,719	11,8	36,747	5,2	51,362	7,3	11,266	1,6	217	-	625,105	89,2
1924	189,513	22,2	413,098	48,5	81,088	9,5	27,956		54,338		6,283	0,7	211	1	772,487	90,6
1925	60,529	8'6	333,569	53,9	49,558	8,0	14,683	2,3	46,198	7,5	5,150 0,8	8'0	1628	0,3	511,315	82,6
1926 I. Semest.	34,261	10,0	181,456	52,9	45,004	13,1	7,959	2,5	18,268		2,093	0,6	858	0,2	289,869	84,4

			В.	23	alutast	arte	Staate	n		
Jahr	Frant	reich	Italia	en	Stand vifd Staa	he	Ande Staa		Zotal	В
	q	<sup>0</sup> /o	q	0/0	q	0/0	q	°/o	q	0/o
	I. 290	of. 28	30. ZT	ladi	elholz	— Z	lundb	olz		
1910/13	-						_		29,217	3,1
1919	22,060	,	_			,	90		22,150	15,5
. 1920	25,204				Name and Address of the Address of t		959	0,7	26,163	20,9
1921	85,630	51	69				206	0,1	85,905	33,1
1922	62,123		-						62,123	38,8
1923	41,329						13		41,618	6,9
1924	45,533	3,5	277			-	1315	0,1	47,125	3,6
1925	40,896	4,9	272			_	337		41,505	4,9
1926 I. Sem.	19,216	2,5		_		-	37	-	19,253	2,5
II. Yof. 237. Nadelholz — Bretter usw.										
1910/13									206,872	16,6
1919	1,949	$0,_{2}$			602	0,1	3,491	0,4	6,042	0,7
1920	9,686	1,6			5,115	0,s	14,313	2,4	29,114	4,8
1921	20,310	4,1	1,205	0,2	2,405	0,5	19,273	3,9	43,193	8,7
1922	11,433	4,1	2,202	0,8	33,490	12,2	32,530	11,9	79,655	29,0
1923	10,686	1,5	5,966	0,9	15,897	2,3	42,616	6,1	75,165	10,s
1924	12,624	1,5	8,904	1,0	12,903	1,5	45,878	õ,4	80,309	9,4
1925	15,244	2,4	10,368	1,7	15,518	2,5	66,716	10,s	107,846	17,4
1926 I. Sem.	7,319	2,1	2,702	0,8	5,826	1,7	37,818	11,0	53,665	15,6

In den Jahren 1921/22 steigt die Kundholzeinfuhr aus Frankreich absolut und prozentual stark an. Man wird kaum sehl gehen, wenn man annimmt, daß auch Kundholz aus valutaschwachen Ländern, vorzugsweise wohl aus Deutschland, die Grenzsperre umfuhr und über die ungeschützte Westgrenze eindrang.